

## **Leih- und Mietbedingungen Dämmtechnik Haberl Andreas**

### **1. Beginn und Ende der Mietzeit, sowie Rückgabe des Gerätes**

1.1 Die Mietzeit beginnt mit dem Zeitpunkt der Abholung. War vorher ein Termin fest vereinbart, so gilt der Zeitpunkt der Bereitstellung als Mietbeginn.

1.2 Die Mietzeit endet zum Zeitpunkt der Rücklieferung. Diese gilt als erfolgt, wenn das Gerät mit allen zu seiner Inbetriebnahme erforderlichen Teilen, in ordnungsgemäßem Zustand, den vereinbarten Bedingungen entsprechend auf dem Betriebsstandort des Vermieters oder an einem anderen vereinbarten Rücklieferungsort eintrifft.

1.3 Bei der Mietzeit wird von einem 24 Std. - Tag ausgegangen. Jeder angebrochene 24 Std. - Tag wird berechnet. (Die Wochenmiete beinhaltet 168 Stunden.)

1.4 Die Berechnung der Miete erfolgt auf Grundlage unserer aktuellen Mietpreisliste oder nach erstellten Angeboten. Bei besonderer Beanspruchung wie zum Beispiel bei Mehrschichtbetrieb erfolgt ein Mietzuschlag.

### **2. Übergabe und Rückgabe des Gerätes**

2.1 Der Vermieter übergibt die Mietgegenstände in sauberem und betriebsbereitem Zustand.

2.2 Mit der Übergabe bzw. Verladung der Mietsache geht die Gefahr des Transportes sowie des Verlustes derselben auf den Mieter über.

2.3 An- und Rücklieferung ist Sache des Mieters. Sollten diese durch Fahrzeuge des Vermieters oder durch eine Spedition erfolgen, so werden die hierfür entstehenden Kosten dem Mieter in Rechnung gestellt.

### **4. Der Mieter verpflichtet sich:**

4.1 Maschinen und Geräte sachgerecht zu handhaben, pfleglich zu behandeln und vor Überbeanspruchung zu schützen.

4.2 Die Maschinen und Geräte gereinigt und entleert zu retournieren. - Nach dem Gebrauch sind Maschinen, Geräte und Zubehör zu reinigen und zu entleeren. Sollten Maschinen und Geräte ungereinigt retourniert werden, so wird die Reinigung mit mindestens € 40,- bzw. nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

4.3 Die Maschinen und Geräte in einwandfreiem und funktionsfähigem Zustand zurückzuliefern, bzw. eventuelle Schäden dem Vermieter bekannt zu geben. Bei der Rücknahme wird eine Funktionsprüfung durchgeführt.

4.5 Sollte das Gerät vom Mieter nicht im vertragsgemäßen Zustand zurückgeliefert werden, so ist der Vermieter berechtigt, den Arbeits- und Materialaufwand sowie eventuelle Mietverluste oder sonstige entstehende Kosten, die ihm durch die Mängel und deren Beseitigung entstehen, in Rechnung zu stellen.

### **5. Mängel, Wartung und Haftung**

5.1 Verborgene Mängel sind vom Mieter, unverzüglich nach Inbetriebnahme des Gerätes an Dämmtechnik Haberl zu melden.

5.2 Mängel die von Haberl Dämmtechnik zu vertreten bzw. anerkannt sind, werden nach unserem Ermessen instandgesetzt. Wir sind berechtigt einen funktionell gleichwertigen Mietgegenstand zur Verfügung zu stellen. Ein Mangel am Mietobjekt berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag. Die vereinbarte Mietzeit verlängert sich jedoch in diesen Fällen um die Zeit, die von der Anzeige des Mangels, bis zu dessen Beseitigung verstreicht. Eine Miete für diesen Zeitraum ist nicht zu entrichten. Alle weitergehenden Schadensersatzansprüche gegen den Vermieter sind ausgeschlossen.

### **6. Im Betrieb zu beachten:**

6.1 Luftfilter an Maschinen sind mindestens täglich bzw. nach Bedarf zu reinigen.

6.2 Zuluft- und Kühlöffnungen dürfen nicht verschlossen werden.

6.3 Es sind nur original verpackte, trockene Dämmstoffe in den Maschinen zu verarbeiten. Es dürfen keine Fremdkörper wie Schrauben, Nägel, Holz, Steine oder Bauschutt in den Materialbehälter gelangen.

6.4 Maschinen, Funk-Empfänger und Handbedienteile sind unbedingt vor Feuchtigkeit zu schützen.

6.5 Die Betriebsanleitungen sind zu beachten.

6.6 Die Stromversorgung der Maschinen hat über 2,5 mm<sup>2</sup> Kabel zu erfolgen, die Leitungslängen sind kurz zu halten und es sollten auf derselben Leitung möglichst keine zusätzlichen Verbraucher angeschlossen werden, da diese die Maschinenleistung beeinträchtigen können. Bei 400V Maschinen wird ein 5poliger Anschluss mit drei Phasen, **Neutralleiter** und Erdung benötigt.

6.7 Für Mängelbeseitigung infolge von unsachgemäßer Handhabung, Wartung oder Verschmutzung des Gerätes hat der Mieter aufzukommen. Dabei sind sämtliche Mängel unverzüglich dem Vermieter mitzuteilen und diesem Gelegenheit zu geben, die erforderlichen Reparaturen unter Verwendung von Originalteilen auszuführen bzw. durchführen zu lassen. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Mieters.

6.8 Mängel infolge Verschleiß trotz ordnungsgemäßer Verwendung der Mietsache gehen zu Lasten des Vermieters.

6.9 Abrasive Dämmstoffe sind nur nach Rücksprache zu verarbeiten, daraus entstehender Verschleiß an Maschinen, Schläuchen und Düsen ist im Mietpreis nicht enthalten.

## **7. Pflichten des Mieters in besonderen Fällen**

7.1 Der Mieter darf einem Dritten weder das Gerät weitergeben oder vermieten noch Rechte aus diesem Vertrag abtreten oder Rechte irgendwelcher Art an dem Gerät einräumen.

7.2 Sollte ein Dritter durch Beschlagnahme, Pfändung oder dergleichen Rechte an einem Gerät geltend machen, so ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter unverzüglich zu unterrichten und den Dritten hiervon durch Einschreibebrief zu benachrichtigen.

7.3 Verstößt der Mieter gegen die vorstehenden Bestimmungen zu 7.1 und 7.2 so ist er verpflichtet, dem Vermieter allen Schaden zu ersetzen, der diesem daraus entsteht.

## **8. Mietpreis und Zahlung der Miete**

8.1 Der vereinbarte Mietpreis versteht sich ausschließlich für das Gerät selbst ab Lager des Vermieters, zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

8.2 Die Berechnung der Miete erfolgt auf Grundlage unserer aktuellen Mietpreisliste oder nach erstellten Angeboten.

8.3 Bei besonderer Beanspruchung wie zum Beispiel bei Mehrschichtbetrieb erfolgt ein Mietzuschlag.

8.4 Übermäßiger Verschleiß, zum Beispiel durch Verarbeitung abrasiver Dämmstoffe, ist im Mietpreis nicht enthalten.

8.5 Die vereinbarte Miete ist im Voraus zahlbar. Bei längerer Mietdauer wird die Aufteilung der Vorauszahlung gesondert vereinbart. Die Mietrechnungen des Vermieters sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zahlbar.

8.6 Wurde eine Tagesmiete vereinbart, so ist der volle Mietsatz auch dann zu zahlen, wenn die normale Mietzeit (24Std.) nicht ausgenutzt worden ist.

## **9. Verlust und Beschädigung des Mietgegenstandes**

9.1 Bei Verlust oder Totalbeschädigung der Mietsache verpflichtet sich der Mieter, soweit er Verlust oder Totalbeschädigung zu vertreten hat, auf Zahlung einer Entschädigung in Höhe des Zeitwertes der Mietsache an den Vermieter.

9.2 Bis zum Eingang der vollwertigen Ersatzleistung ist die vereinbarte Miete in Höhe von 75% weiterzuzahlen.

## **10. Sonstige Bestimmungen**

10.1 Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts und die Aufrechterhaltung mit Gegenforderungen durch den Mieter sind ausgeschlossen.

10.2 Sollten einzelne dieser Bestimmungen rechtlich unwirksam sein, so bleiben davon der Auftrag und die anderen Bedingungen unberührt.

10.3 Abweichungen von diesen Bedingungen gelten nur, wenn und insoweit sie vom Vermieter schriftlich bestätigt worden sind.

10.4 Erfüllungsort ist der Sitz des Unternehmens / Eggersdorf bei Graz.

10.5 Vertrags- und Geschäftssprache ist Deutsch.

10.6 Gerichtsstand ist Graz.

## **11. Maschinen und Haftung**

11.1 Die Maschinen dürfen nur von sachkundigen bzw. eingewiesenen Personen in Betrieb genommen werden. Die Haftung liegt beim Mieter und dem der die Maschinen bedient, nicht beim Vermieter.

## **12. Anerkennung der Mietbedingungen und der AGB.**

12.1 Mit Übernahme der Leihgegenstände erkennt der Mieter diese Mietbedingungen als Zusatz zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Unsere AGB können jederzeit unter [www.haberl.biz/about/](http://www.haberl.biz/about/) eingesehen werden.

Stand: 05/2018

## **Dämmtechnik Haberl Andreas**

8063 Eggersdorf bei Graz, Riesstraße 5

Tel. +43 (0)3117/3468; Mobil +43 (0)664/300 98 13

Email: [office@haberl.biz](mailto:office@haberl.biz); Internet: [www.haberl.biz](http://www.haberl.biz)